

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche der Landesschulrat die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen**² erteilen.

²Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt!

Ich,, ersuche, meinen Sohn/meine Tochter
 Name: Klasse:
 am/vom bis vom Unterricht freizustellen.
 Grund:

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte **Lehrstoff** und **Hausübungen unverzüglich** in Eigenorganisation **nachgeholt werden muss**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- einverstanden
 nicht einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstands

Stellungnahme der Direktion:

- genehmigt
 nicht genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** (beim Ansuchen an den Landesschulrat 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer **direkt beim Klassenvorstand** abzugeben, welcher dieses bei Bedarf mit einer Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründeten Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z. B. als Orchestermusiker o. ä.) oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- einmalige Familienereignisse (z. B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter).

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z. B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche „.... geschieht ohnehin nichts mehr“.
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wünscht der Landesschulrat auch keine Beurlaubung vom Unterricht für Schüler/innen, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Weiters sollen auch nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen Klassenvorstand oder Direktion gerne zur Verfügung!